

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1982

Ausgegeben und versendet am 11. November 1982

27. Stück

50. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. November 1982, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referateinteilung)
51. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 8. November 1982, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Burgenländischen Landesregierung geändert wird

50. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. November 1982, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referateinteilung)

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt aufgeteilt:

Landeshauptmann Theodor Kery

Innerer Dienst, Amtsinspektion; Bundesverfassung, Landesverfassung, Landesgesetzgebung; Regierungssitzungen, Regierungsvorlagen; Abschließende Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen; Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Organisation von Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes; Bundesgrenzen, Landesgrenzen; Hoheitszeichen, Landessymbole, Gemeindewappen; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Redaktion des Landesgesetz- und Landesamtsblattes; Unterbringung der Landesdienststellen und damit im Zusammenhang stehender Liegenschaftserwerb; Mitwirkung bei der Führung der Bundesgendarmarie im Bereiche des Landes; Bestellung der Mitglieder und Besorgung der Angelegenheiten des Landesagrarsenates; Bestellung der Prüfungskommissäre für Lenkerprüfungen; Schulung der Landesbediensteten; Repräsentationen; Auszeichnungen und Titel; Ehrengaben, Gnadengaben; Beschaffung von Dienst- und Naturalwohnungen; Allgemeines Beschaffungswesen; Stiftungs- und Fondswesen (mit Ausnahme der Schulstiftungen und kirchlichen Stiftungen); Vereinsangelegenheiten (Vereinspatent 1852); Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung; Fachliche Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung (Raumplanungsstelle); Sammelbewilligungen; Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen; Allgemeine Angelegenheiten der Neusiedlersee-Planungsgesellschaft m.b.H. (Koordinierung); Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung; Landespressediens; Angelegenheiten der Datenverarbeitung; Angelegenheiten der Sprachminderheiten; Angelegenheiten und koordinierende Maßnahmen, die nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Bezugs- und pensionsrechtliche Angelegenheiten der Mitglieder des

Landtages und der Landesregierung; Dienstrecht und Personalangelegenheiten der Bediensteten des Landes mit Ausnahme jener Bediensteten, deren Personalangelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung VII oder anderer Behörden fallen, sowie jener Bediensteten, die eine in der Handwerkdienstzweigordnung angeführte Tätigkeit ausüben und deren Bezüge einen für einen Sachaufwand vorgesehenen Voranschlagsansatz belasten; Personalangelegenheiten der Bundesbediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung; Pensionsrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister; Dienstrecht der Gemeindebediensteten (ausgenommen das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten und an Schülerheimen) einschließlich der Ausübung des Aufsichtsrechtes in diesen Angelegenheiten; Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist; Angelegenheiten des Dienstrechtes der Vertragslehrer für öffentliche Pflichtschulen, ausgenommen Berufsschul- und Religionslehrer; Dienstrecht und Personalangelegenheiten der in den Landesdienst aufgenommenen Musiklehrer an den Musikschulen des Volksbildungswerkes; Geschäftsstelle der Prüfungskommission für alle Dienstprüfungen; Zuweisung von Dienst- und Naturalwohnungen im Einvernehmen mit der Landesamtsdirektion; Angelegenheiten des Fremdenverkehrs einschließlich der Förderung; Aufsicht über den Fremdenverkehrsverband für das Burgenland; Campingwesen; Ausbau von See- und Freibädern; Außerordentliche Zuwendungen in Fürsorge- und sonstigen Härtefällen; Angelegenheiten der Wohnbauförderung; Angelegenheiten des Sportes außerhalb der Schulen, einschließlich der Förderung; Bedarfszuweisungen an Gemeinden mit Bürgermeistern, die auf der Liste der Sozialistischen Partei Österreichs angeführt sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. Rudolf Grohotolsky

Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung; Aufsicht über die Gemeinden und die Gemeindeverbände; Örtliche Sicherheitspolizei; Gemeindeausgleichsfonds, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, ausgenommen von solchen mit Bürgermeistern, die auf der Liste der Sozialistischen Partei Österreichs angeführt sind; Gemeindeabgaben; Finanzstatistik der Gemeinden; Gemeindenamen; Aufsicht über die Bezirksfürsorgeverbände; Staatsbürgerschaft; Bundespräsidentenwahlen; Wahlen in die allgemeinen Vertre-

tungskörper; Volksabstimmungen und Volksbegehren; Volkszählungen; Personenstandsangelegenheiten; Geschworenen- und Schöffengerichte, ausgenommen die Jugendbeschöffengerichte; Feuerwehrwesen, Feuerpolizei; Kriegsgräberfürsorge; Rechtliche Angelegenheiten der Müllabfuhr und Müllbeseitigung; Verrechnungswesen; Vermögensrechnung; Kassen- und Zahlungsdienst; Kapitalien- und Schuldenbuchführung; Gehalts- und Lohnverrechnung für alle Bundes- und Landesbediensteten; Vorbereitung des Landesrechnungsabschlusses; Finanzielle Aufsicht über die Verwaltung und Gebarung der Landesanstalten, unbeschadet der fachlichen Aufsicht durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen; Finanzielle Aufsicht über die Buchhaltung und Gebarung sämtlicher dem Amte der Landesregierung nachgeordneten Ämter; Außenhandelsangelegenheiten; Gewerberecht; Baurecht; Wasserrecht; Energie-recht; Bergrecht; Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb; Eich- und Meßwesen; Patentwesen; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Kapitalgesellschaften; Veranstaltungswesen; Lichtspielwesen; Apotheke und Dentisten; Aufsicht über die Kammer der gewerblichen Wirtschaft; Sparkassen, Wirtschaftstreuhand; Wirtschaftsbeteiligungen des Landes (BEWAG, Fernheizkraftwerk-Ges.m.b.H., Erdölgesellschaft m.b.H., Österreichische Donaukraftwerke-AG., Neusiedlersee-Planungsgesellschaft m. b. H., Österreichische Rundfunkgesellschaft m.b.H., Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer, Kurbad-Tatzmannsdorf AG., Basaltwerk Pauliberg Ges.m.b.H.); Wirtschaftsförderung; Erschließung und Nutzung von Bodenschätzen; Rechtliche Angelegenheiten des Maschinenwesens, Dampfkessel- und Heizungswesens.

Landesrat Dkfm. Dr. Helmuth Vogl

Landeshaushalt; Landesrechnungsabschluß; Verwaltung des Landesvermögens, soweit nicht andere Abteilungen zuständig sind; Landesdarlehen und Landesdarlehen; Landessteuern, -abgaben, -umlagen und -gebühren; Landeshaftungen und damit im Zusammenhang stehende Betriebsprüfungen; Finanzausgleich; Geld-, Kredit- und Bankwesen – ausgenommen Sparkassenwesen; Vertragsversicherungswesen; Finanzstatistik; Vermögensauseinandersetzungen des Landes mit Gebietskörperschaften; Vermögenssicherung und Vermögensverfall; Aufsicht über die Landeshypothekenanstalt für das Burgenland; Mehrphasenbuchführung hinsichtlich des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen; Angelegenheiten des Straßenbaues, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung der Landes- und Bundesstraßen, einschließlich der Autobahnen und Autostraßen; Angelegenheiten des Brückenbaues, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung; Bodenprüfung; Vermessungswesen; Erstattung verkehrstechnischer Sachverständigengutachten; Erstattung fachtechnischer Gutachten auf dem Gebiete der Statik; Technische Angelegenheiten des Luftfahrtwesens.

Landesrat Dr. Gerald Mader

Sozialversicherung; Öffentliche Fürsorge; Jugendwohlfahrtspflege; Opferfürsorge, Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus; Flüchtlingsfürsorge; Blindenbei-

hilfen; Behindertenhilfe; Altenhilfe; Familienunterhalt nach dem Heeresgebührengesetz; Tuberkulosehilfe und Fachliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung; Jugendschutz; Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge; Erholungsfürsorge; Arbeiterrecht, sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland; Gemeindesaniätssprengel; Aufsicht über die Sozialversicherungsträger; Aufsicht über die Ärztekammer für das Burgenland; Angelegenheiten des Hebammenwesens; Angelegenheiten der Altersheime und Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege, ausgenommen Personal- und sanitäre Angelegenheiten; Leichen- und Bestattungswesen; Betreuung von Erziehungsfällen; Invalideneinstellungsgesetz; Jugendherberge, Jugendwandern; Förderung des Volksbildungswesens; Volksbüchereien; Angelegenheiten der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst, Kunstausstellungen; Denkmal- und Ortsbildpflege; Literaturforschung; Musikpflege einschließlich außerschulischer Musikerziehung; musikalische Veranstaltungen; Kulturfilmangelegenheiten; Studienförderung für die Studierenden des Studiums aller Kunstrichtungen; Joseph-Haydn Konservatorium; Wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst; Landeskundliche Forschungsstelle; Förderung der Geisteswissenschaften; Herausgabe und Verwaltung landeseigener Publikationen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig sind; Verwaltung des Landesgesetz- und Landesamtsblattes; Landesmuseen; Biologische Station Illmitz; Fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes; Grundlagenforschung in bezug auf Lagerstätten; Förderung der Naturwissenschaften; Bodendenkmalpflege; Heimat- und Brauchtumpflege.

Landesrat Josef Wiesler

Landeskulturangelegenheiten; Bodenreform (Grundzusammenlegung, Flurbereinigung, Agrargemeinschaften, landwirtschaftliches Siedlungswesen und landwirtschaftliches Brüningsrecht); Grundverkehrsrecht; Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen; Landwirtschaftlicher Grenzbesitz; Land- und Forstwirtschaftsinspektion; Jagd- und Fischereiwesen; Technische und wirtschaftliche Gutachten für den Landesagrarsenat; Buschenschankwesen; Elementarschäden; Aufsicht über die Landwirtschaftskammer; Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Besorgung der Angelegenheiten der Obereinigungskommission; Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke; Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke; Flurbereinigung; Bauliche Folge-maßnahmen nach agrarischen Operationen; Erstattung von Fachgutachten auf dem Gebiete der Landwirtschaft; Angelegenheiten des Veterinärwesens; Angelegenheiten des Forstwesens; Forstliche Förderungsmaßnahmen, einschließlich der Forstaufschließung; Verwaltung und Bewirtschaftung der Landesforstgärten und der forstlichen Bauhöfe; Forsttechnische Verwaltung der Urbarmalgemeinden; Fachliche Begutachtung von Jagdangelegenheiten; Flußbau, einschließlich Gewässeraufsicht und Hydrographie; Wasserversorgung, Kanalisation und Abwasserbeseitigung; Ent- und Bewässerung; Wasserbuch; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Erstattung wasserbautechnischer Sach-

verständigengutachten; Technische Angelegenheiten der Müllbeseitigung, Angelegenheiten des Gemeinde-Investitionsfonds.

Landesrat Dipl. Ing. Johann Karall

Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung I fallen, sowie Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen, soweit nicht andere Behörden auf Grund der gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ergebenden Gesetze damit betraut sind; Zusammensetzung und Gliederung des Kollegiums des Landesschulrates, sowie der Kollegien der Bezirksschulräte, einschließlich der Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihrer Entschädigung; Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen; Äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Dienstpostenplan der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen; Verwaltung der Landesberufs- und Landessonderschulen, der Privatschulen des Landes sowie der angeschlossenen Schülerheime; Kindergartenwesen und Hortwesen, einschließlich der fachlichen Anstellungserfordernisse sowie der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der vom Land, den Gemeinden oder Gemeindeverbänden angestellten Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Schulausspeisungen; Schulgesundheitspflege; Landesbildstelle und Bezirksbildstellen (audio-visuelle Lehrmittel); Studienförderung mit Ausnahme für die Studierenden des Studiums aller Kunstrichtungen; Zweckzuschüsse zu den Pflichtschulbauten der Gemeinden; Schulstiftungen; Kultusangelegenheiten; Kraftfahrwesen; Kraftfahrlinien; Straßenpolizei; Straßenverwaltungsrecht, Eisenbahnwesen; Schiffsverkehrsrecht; Zivilluftfahrt; Allgemeiner Zivil- und Katastrophenschutz, Flüchtlingswesen; Rechtliche Angelegenheiten der Güterwege und Hofzufahrten; Landesstatistik; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Preisregelung und Preisüberwachung; Angelegenheiten der Bewirtschaftung und der wirtschaftlichen Landesverteidigung; Devisenangelegenheiten; Naturschutz; Außerschulische Jugendbildung (Landesjugendreferat).

Landesrat Karl Stix

Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeanstalten mit Ausnahme der Personalangelegenheiten und der sanitären Aufsicht; Krankenanstaltenorganisation einschließlich der Anstaltsordnungen; Beschaffungswesen und Krankenanstaltenstatistik; Angelegenheiten des Krankenanstaltenszusammenarbeitfonds; Angelegenheiten des Gesundheitswesens; Sanitäre Aufsicht; Ausbildung von Krankenpflegepersonal (Krankenpflegeschule des Landes Burgenland); Nahrungsmittelkontrolle; Rettungswesen; Fachliche Angelegenheiten der Luftverunreinigung; Besorgung der Geschäfte des Landessanitätsrates; Medizinalstatistik; Hochbauten des Landes und Bundes; Erstattung hochbautechnischer Sachverständigengutachten; Normenwesen; Landes- und Bundesgebäudeverwaltung; Zivilingenieure

und Ziviltechniker; Baugewerbeprüfungen; Technische Angelegenheiten des Maschinenwesens, Elektrizitätswesens, Dampfkessel- und Kraftfahrzeugwesens, Heizungswesens, Seilbahn- und Aufzugswesens, der Industrie- und Gewerbeteknik und der Binnenschifffahrt; Kraftwagenzentralbetriebsleitung; Lastverteilung; Konzessionsprüfungen im Gas- und Wasserinstallationsgewerbe; Konzessionsprüfungen im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen; Technische Angelegenheiten der allgemeinen Lärmbekämpfung.

Referent: Landesrat Josef Wiesler

Korreferent: Landesrat Dkfm. Dr. Helmuth Vogl

Güterwege und Hofzufahrten mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten; Elektrifizierung ländlicher Gebiete.

Für die Landesregierung:

Kery

51. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 8. November 1982, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Burgenländischen Landesregierung geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl. Nr. 289, betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, wird mit Zustimmung der Burgenländischen Landesregierung verordnet.

Die als Anlage zur Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 30. Oktober 1978, LGBl. Nr. 1/1979, in den Fassungen LGBl. Nr. 7/1979 und 60/1979 erlassene Geschäftseinteilung für das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. In der Aufzählung der Geschäfte der Landesamtsdirektion hat Punkt 13 zu lauten:
„13. Bestellung der Mitglieder und Besorgung der Angelegenheiten des Landesagarsenates.“
2. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung I – Personalangelegenheiten hat Punkt 6 zu lauten:
„6. Angelegenheiten des Dienstrechtes der Vertragslehrer für öffentliche Pflichtschulen, ausgenommen Berufsschul- und Religionslehrer.“
3. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung I – Personalangelegenheiten erhalten die Punkte 6 bis 8 die Bezeichnung 7 bis 9.
4. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung IV – Landesstatistik hat der Punkt 7 zu lauten:
„7. Naturschutz.“
5. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung V/1 – Agrarwesen hat Punkt 8 zu entfallen.
Die Punkte 9 bis 15 erhalten die Bezeichnung 8 bis 14.

6. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung VII – Schulangelegenheiten und Kultus hat Punkt 1 zu lauten:
- „1. Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung I fallen.“
7. In der Aufzählung der Geschäfte der Abteilung VIII/1 – Soziale Verwaltung hat Punkt 20 zu lauten:
- „20. Angelegenheiten der Altersheime und Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege, ausgenommen Personal- und sanitäre Angelegenheiten.“
8. Nach der Abteilung VIII/2 – Wohnbauförderung ist als neue Abteilung die „Abteilung VIII/3 – Krankenanstal-

ten“ einzufügen, der folgende Geschäfte zugewiesen werden:

- „1. Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeanstalten mit Ausnahme der Personalangelegenheiten und der sanitären Aufsicht.
2. Krankenanstaltenorganisation einschließlich der Anstaltsordnungen.
3. Beschaffungswesen und Krankenanstaltenstatistik.
4. Angelegenheiten des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds.“

Der Landeshauptmann:

Kery